



# Bericht des Anlageausschusses zum Finanzpool des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein





Die Evangelisch – Lutherische Kirche in Norddeutschland hat mit §58 der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens (KRHhFVO) die Vorschriften für die Geldanlagen festgelegt.



- Grundlage für die Arbeit des Anlageausschusses ist die Geschäftsordnung vom September 2012.
- Sie legt fest, wer Mitglied im Anlageausschuss werden kann.
- Es sind dies zwei Mitglieder aus dem KKR und/oder dem FA und drei Mitglieder aus dem Verwaltungszentrum.
- Der Anlageausschuss wird vom Kirchenkreisrat berufen, erstmals geschehen in 2005 im ehemaligen Kirchenkreis Kiel.
- Der Anlageausschuss legt die Anlagegrundsätze einstimmig fest, insbesondere die Risikoklassifizierung und die Laufzeiten.
- Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt durch die Leitung der Finanzbuchhaltung.
- Sitzungen finden drei- bis viermal pro Jahr statt, ggf. werden Entscheidungen auch telefonisch oder per E-Mail abgestimmt.
- Die Berichterstattung an den Anlageausschuss erfolgt regelmäßig durch die Verwaltung.

# Mitglieder des Anlageausschusses nach der Geschäftsordnung



- Ernst Grimm, Synodaler und Mitglied des Finanzausschusses
- Volker Moritz, stellvertretender Verwaltungsleiter
- Michael Rapp, Synodaler und stv. Vorsitzender des Finanzausschusses
- Ralf Stolte, Verwaltungsleiter
- Birgit Setter, Leiterin Finanzbuchhaltung/Wertpapieranlagen und Finanzpool



## •AK 1

Wertpapiere, die hohe Sicherheitsanforderungen erfüllen:

- Sicht- Termin- und Spareinlagen sowie Schuldscheindarlehen bei Banken und Sparkassen, die über eine deutsche Einlagensicherung geschützt sind
- Pfandbriefe
- Verzinsliche Wertpapiere öffentlicher und staatlicher Emittenten

## •AK 2

- Verzinsliche Wertpapiere ohne Sicherungseinrichtung
- Geldmarktfonds und Rentenfonds

## • AK 3

- Aktienfonds
- Mischfonds
- Immobilienfonds

## •AK 4

- Wertpapiere der AK 1 und 2 ohne Rating-Anforderungen

## •AK 5

- Wertpapiere, die aufgrund einer Rating-Herabstufung den Rating-Anforderungen der AK 2 nicht mehr genügen.



Ratingagenturen nehmen eine Einstufung der Bonität eines Landes, Unternehmens bzw. Wertpapiers vor. Die Einstufung erfolgt in sog. Ratingcodes von A bis D. Auch das Rating muss bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden.

Anlagen in AK 1 müssen mindestens ein A-Rating aufweisen, Anlagen in AK 2 mindestens ein Baa3 (Lower Medium Grade entspricht BBB- bzw. Baa3 oder auch als Investment Grade bezeichnet).

Kurz gesagt legt ein Rating fest, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass bei einem Wertpapier Zinszahlungen- und Kapitalrückzahlungen vereinbarungsgemäß erfolgen.



Die Anlagevorschriften regeln auch, wie hoch der Anteil des anzulegenden Gesamtvermögens in den verschiedenen Anlageklassen sein muss oder sein darf und wie hoch die Investition bei einem Emittenten sein darf (Klumpenrisiko):

Anlageklasse	Anteil vom Gesamtvermögen	Bei einem Emittenten
AK1	Mindestens 50%	Maximal 15%
AK2	Maximal 50%	Maximal 10%
AK3	Maximal 15%	Maximal 5%
AK4	Maximal 5%	
AK5	Maximal 5%	

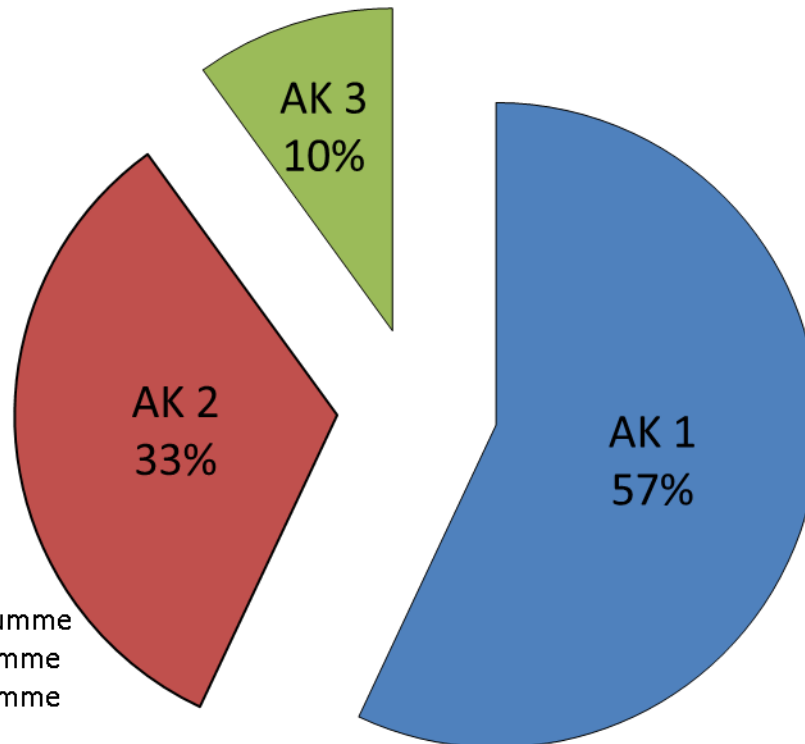
Darüber hinaus können sich Kirchenkreise mit maximal 50% des Gesamtvolumens an Vermögensverwaltungen beteiligen oder Spezialfonds gründen.

Für Spezialfonds und Vermögensverwaltungen gelten besondere Anlagebedingungen, z.B. ist hier auch eine Anlage in Einzel-Aktien und Fremdwährungen möglich.

Der Finanzpool ist mit rund 10 % des Gesamtvolumens an einem Spezialfonds der Evangelischen Bank beteiligt.



## Anlageklassen gem. §58 EKHHFVO



AK1: mind. 50% der Gesamtsumme  
AK2: max. 50% der Gesamtsumme  
AK3: max. 15% der Gesamtsumme

Stand: November 2015



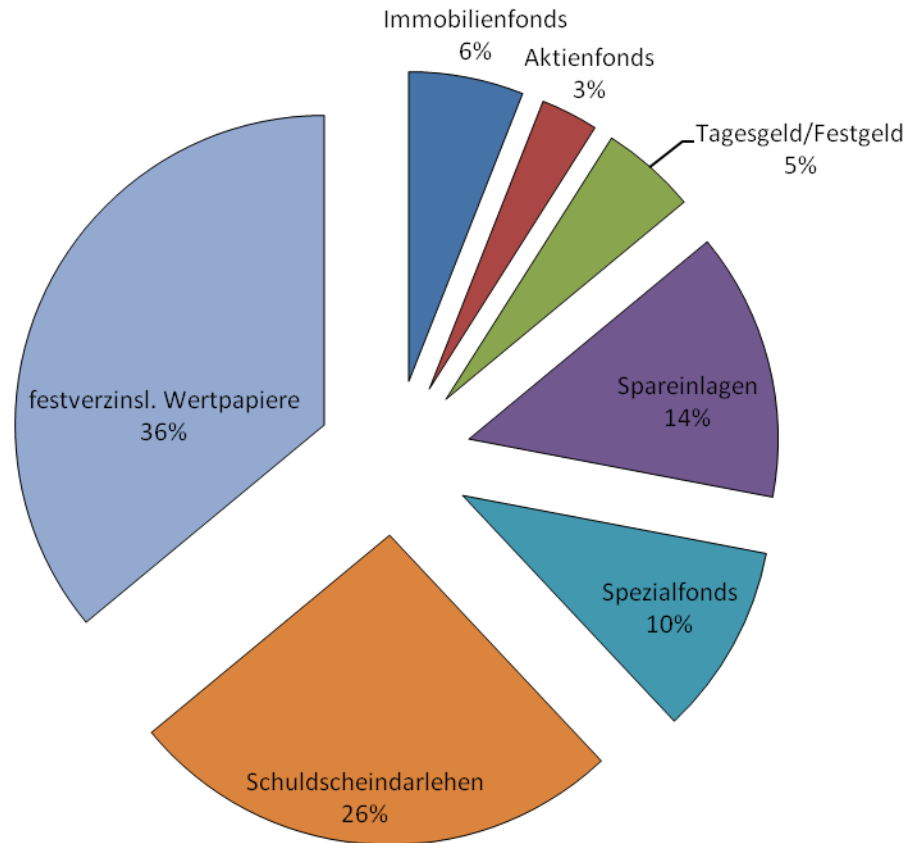


Wir beachten bei der Anlage neuer oder fälliger Gelder viele verschiedene Faktoren:

1. Risiko
2. Rendite
3. Liquidität
4. Effizienz
5. Transparenz
6. Ethik/Nachhaltigkeit

Aufgrund der Vorgaben aus den gesetzlichen Vorschriften ergibt sich eine breite Streuung über Wertpapierarten und Emittenten.

Ziel unserer Bemühungen ist es, Risiken zu minimieren und trotzdem eine attraktive Gesamtverzinsung für unser Vermögen zu erhalten. Wir verfolgen grundsätzlich eine „buy and hold“ Strategie.

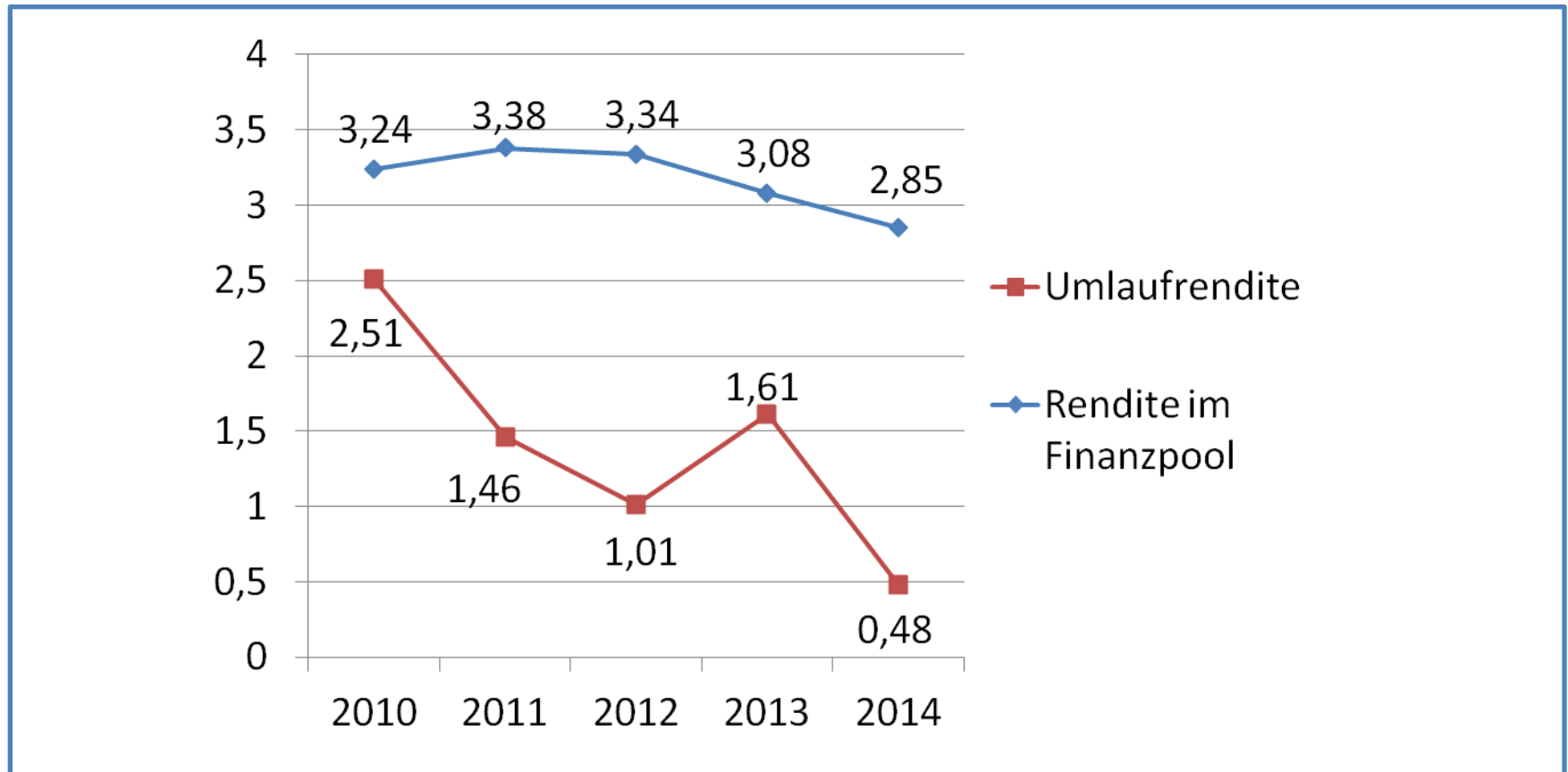


Stand: November 2015

# Vergleich erzielte Rendite zur Umlaufrendite



(Umlaufrendite = durchschnittliche Rendite aller im Umlauf befindlicher, inländischer festverzinslicher Wertpapiere erster Bonität, entspricht im Wesentlichen AK 1)





Aktuell sind 50 Kirchengemeinden und der Kirchenkreis mit seinen unselbständigen Diensten und Werken dem Finanzpool angeschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt fordert, dass mit den Kirchengemeinden Vermögensverwaltungsvereinbarungen geschlossen sein müssen. Das Verwaltungszentrum hat den Entwurf einer solchen Vereinbarung vom Landeskirchenamt prüfen lassen. Die Verwaltung wird auf die angeschlossenen Kirchengemeinden in Kürze zukommen.

Kirchengemeinden dürfen lt. § 58 der Rechtsverordnung bei eigener Verwaltung **ausschließlich** Investitionen in Geldanlagen der **Anlageklasse 1** tätigen!



## Aus der Gemeinschaftsdiagnose im Herbst 2015

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einem verhaltenen Aufschwung mit einer Steigerung des BIP um 1,8%. Getragen wird die Expansion vom privaten Konsum. Die Beschäftigung wird wieder rascher ausgeweitet. Dennoch dürfte die Arbeitslosigkeit im Verlauf des kommenden Jahres leicht steigen, weil die derzeit große Zahl von Asylsuchenden nach und nach am Arbeitsmarkt ankommt.

## Unsere (unverbindliche) Zinsprognose

In den letzten Jahren ist eine stetige Abwärtstendenz bei den Zinsen zu beobachten. Zwischenzeitlich haben sich die Märkte bei kurzfristigen Anlagen an sehr geringe oder sogar negative Zinsen gewöhnt. Bei längerfristigen Anlagen mit bester Bonität können nur noch Zinssätze deutlich unter einem Prozent erzielt werden. Die Europäische Zentralbank kauft in großem Umfang Anleihen auf und wird dieses Rückkaufprogramm mit großer Wahrscheinlichkeit zukünftig noch weiter intensivieren. Ziel ist es, die Inflationsrate in der Eurozone in die Zielbandbreite von bis zu 2% zu führen und gleichzeitig das Risiko eines schwächeren Wirtschaftswachstums zu reduzieren. Eine Erhöhung des Zinsniveaus ist auf Sicht der nächsten Jahre eher unwahrscheinlich.



**Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**